Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.12.2015

Drucksache Nr. 154/2015 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2016

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 den Haushaltsentwurf für 2016 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2016		
	Haushalt 2016	**Haushalt 2015**
Haushaltsvolumen insgesamt	308.502.000 €	275.569.500 €
davon im Verwaltungshaushalt	283.950.000 €	251.315.000 €
davon im Vermögenshaushalt	24.552.000 €	24.254.500 €
Kreisumlagehebesatz	32,30 %	32,30 %
Kreisumlage in Euro	83.477.000 €	79.809.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	15.070.900 €	15.687.000 €
Reguläre Darlehenstilgung	2.583.100 €	3.177.300 €
Nettoinvestitionsrate	12.487.800 €	12.509.700 €
Sondertilgung	600.000 €	0 €
Kreditaufnahmen	2.274.300 €	2.304.600 €
Nettokreditaufnahme	- 908.800 €	- 872.700 €
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	29.572.200 €	30.481.000 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den Einzelplänen 0 und 1 stellen die Personalausgaben und der Sach- und Betriebsaufwand die größten Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen vorab einige allgemeine Erläuterungen zu der Entwicklung dieser Ausgaben im Gesamthaushalt.

Personalausgaben

Bedingt durch den starken Zustrom an Flüchtlingen wird die Verwaltung im kommenden Jahr neue Stellen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß benötigen, um die damit unmittelbar und mittelbar verbundenen Aufgaben bewältigen zu können. Wir haben den Kreistag über diese Entwicklung bereits mit den Drucksachen 119/2015 (Ausschuss für Bildung und Soziales), 127/2015 (Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit) und 141/2015 (Kreistag) informiert.

Der starke Zuwachs an Stellen hat auch Auswirkungen auf die räumliche Situation. Hierzu werden wir in nichtöffentlicher Sitzung noch gesondert informieren.

Die Entwicklung der Personalsituation hat insgesamt eine Dimension angenommen, die den Rahmen der gewohnten Darstellung in der Drucksache zur Beratung des Haushaltsplans sprengt. Wir möchten daher die Personalsituation an dieser Stelle umfassender als üblich aufzeigen.

a) Flüchtlingsbedingte Stellenmehrungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 28. September 2015 und in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vom 05. Oktober 2015 wurde bereits die Schaffung von insgesamt 22,3 Stellen zur alsbaldigen Besetzung beschlossen. Davon sind 10 Stellen direkt in den Gemeinschaftsunterkünften erforderlich (Hausmeister, Heimleiter, Verwaltungspersonal). Weitere 6 Stellen werden für die Leistungssachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz benötigt. 4,8 Stellen brauchen wir im Jugendamt für die Bearbeitung der Angelegenheiten der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Die restlichen 1,5 Stellen entfallen auf die Ausländerbehörde für die Bearbeitung zusätzlicher Asylfälle.

In den für 2016 angestellten Hochrechnungen wird sich die derzeitige Entwicklung fortsetzen. Wir benötigen weiteres Personal für weitere Gemeinschaftsunterkünfte (9,6 Stellen), ebenso auch für die Leistungssachbearbeitung (6 Stellen) und die Betreuung der UMA im Jugendamt (4,95 Stellen). Darüber hinaus sind für die Betreuung der Jugendlichen in den VABO-Klassen weitere Schulsozialarbeiter (4 Stellen) erforderlich, flüchtlingsbedingte Mehrstellen brauchen wir außerdem im Gesundheitsamt (1 Stelle) sowie in der Ausländerabteilung des Ordnungsamts (2,5 Stellen).

Die Einrichtung mehrerer Gemeinschaftsunterkünfte bringt auch erheblichen Aufwand im Bereich der Hochbauverwaltung und des Gebäudemanagements mit sich. Dieser Aufwand kann mit vorhandenem Personal nicht bewältigt werden. Wir benötigen für diese zusätzlichen Aufgaben mindestens einen weiteren Bauingenieur und zwei Stellen für das Gebäudemanagement. Ob dies tatsächlich zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben ausreicht, muss die Praxis zeigen; darüber hinaus werden wir wohl weiteres Personal in diesem Bereich benötigen, wenn die Flüchtlingszahlen weiter steigen und weitere Gemeinschaftsunterkünfte eröffnet werden.

Die Verwaltung möchte darüber hinaus anlässlich dieser Entwicklung das Gebäudemanagement für alle Liegenschaften des Landkreises (Schul- und Verwaltungsgebäude, Asylbewerberunterkünfte, sonstige Liegenschaften) im Amt für Schule und Bildung konzentrieren. Damit können wir Synergien nutzen und das dafür erforderliche Personal rationell und effizient einsetzen.

Im Detail stellt sich der flüchtlingsbedingte Stellenzuwachs in den Jahren 2015 und 2016 wie folgt dar:

Bereich	**2015**	**2016**	**Gesamt**
Gemeinschaftsunterkünfte			
Heimleitung	3	2,4	5,4
Hausmeister	4,5	3,6	8,1
Verwaltungskräfte	1,5	2,6	4,1
Anschlussunterbringung	1		1
Förderlotse		1	1
Sozialamt			
Leistungssachbearbeitung	6	4,5	10,5
Sekretariat		1,5	1,5
Jugendamt			
Allgemeiner Sozialer Dienst	2	1,75	3,75
Vormundschaften	1,6	1,4	3
Wirtschaftliche Jugendhilfe	1	1	2
Ehrenamtsbereich	0,2	0,3	0,5
Sekretariat		0,5	0,5
Schulsozialarbeit		4	4
Gesundheitsamt			
Arzthelferin		1	1
Ordnungsamt			
Ausländerbehörde, Sachbearbeitung	1,5	2,5	4
Amt für Schule und Bildung			
Bauingenieur Hochbau		1	1
Sachbearbeitung Gebäudemanagement		2	2
Gesamt	**22,3**	**31,05**	**53,35**

Die Berechnungsgrundlagen für den Personalbedarf haben wir in den Drucksachen 119/2015 und 127/2015 dargestellt. Basis für die Berechnung des Stellenbedarfs ist

die Zugangsprognose des Bundes mit 800.000 Flüchtlingen, von denen über die Landesquote (ca. 100.000) monatlich 175 bis 180 Personen im Schwarzwald-Baar-Kreis aufzunehmen sind. Einige Prognosen gehen inzwischen von noch deutlich höheren Flüchtlingszahlen aus. Insoweit ist der hier dargestellte Personalmehrbedarf als Minimalausstattung zu betrachten. Sollten sich die Zugänge im Landkreis erhöhen, müsste der Personalstand in den hier angesprochenen Bereichen ebenfalls nach oben angepasst werden.

b) Weiterer Personalmehrbedarf

Unabhängig von den Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ergeben sich in der Verwaltung auch an anderen Stellen Personalmehrbedarfe für 2016. Wir möchten diese der Vollständigkeit wegen ebenfalls hier darstellen. Die reinen Umwandlungen von Beamten- zu TVöD-Stellen und umgekehrt sind hier nicht berücksichtigt.

Bereich	**Anzahl Stellen**	**Begründung**
Dezernat I	1	Springerstelle im gehobenen Verwaltungsdienst. Dient dazu, Arbeitsspitzen in verschiedenen Bereichen aufzufangen und unterjährigen Bedarf im gesamten Haus zu decken. Die Absolventen stehen nur zum März eines Jahres auf dem Personalmarkt zur Verfügung. Außerdem ist die Zahl der zu besetzenden Stellen in den vergangenen Jahren stark gestiegen, was zu deutlichen Mehrbelastungen unserer Beschäftigten führt. Hier gilt es gegenzusteuern.
Hauptamt	1	EDV-Sachbearbeitung. Die Arbeitsbelastung in der IuK-Abteilung hat (zu einem Teil auch flüchtlingsbedingt) deutlich zugenommen. Darüber hinaus wird die Materie hier immer komplexer und aufwändiger. Nicht zuletzt verursachen auch die Verwendung mobiler Endgeräte (z. B. Tablets) und die Einrichtung weiterer Außenstellen einen erhöhten Personalbedarf.
Amt für Schule und Bildung	1	EDV-technische Sachbearbeitung. Auch die Informationstechnik in den Kreisschulen wird immer komplexer. Eine Steuerung dieses Bereichs ist dringend erforderlich und kann mit vorhandenem Personal nicht geleistet werden. Gleichzeitiger Abbau einer Stelle im Internat.

Kämmerei	0,5	Sachbearbeitung Vollstreckung. Notwendig im Zusammenhang mit der Personalmehrung in der Geschwindigkeitsüberwachung.
	0,25	Sekretariat. Aufstockung als Unterstützung für Dezernent I auf dann 0,5 Stelle
Rechtsamt	3	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung, s. DS Nr. 106/2015
Ordnungsamt	0,5	Vorbeugender Brandschutz (weitere 0,5 Stelle beim Baurechtsamt), DS Nr. 94/2015
	0,5	Technische Sachbearbeitung; Betreuung des digitalen Sprechfunks.
Jugendamt	1	Gruppenleitung im Sozialen Dienst.
	0,15	Aufstockung Sekretariatskraft Impuls wegen Schulsozialarbeit.
	0,2	Sozialpädagogische Begleitung ehrenamtlicher Generationenpaten
Sozialamt	1	Sachbearbeitung Grundsicherung. Erforderlich wegen Fallzahlensteigerung.
	1	Hauptamtlicher Behindertenbeauftragter (0,7) nebst Sekretariatskraft (0,3). Gegenfinanziert durch Landeszuschuss bis 2022. DS 117/2015
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	0,8	Komplexe Hilfen, s. DS 149/2014; Sachbearbeitung (0,5) und Sekretariat (0,3). Zu 80% durch Abrechnung der Leistungen mit den Krankenkassen gegenfinanziert.
Baurechts- und Naturschutzamt	1	Kreisbaumeister. S. DS 94/2015. Mit kw-Vermerk versehen. Teilweise gegenfinanziert durch Gebühren für Baugenehmigung.
	0,5	Vorbeugender Brandschutz, s. DS 94/2015 (weitere 0,5 Stelle beim Ordnungsamt)
Gewerbeaufsichtsamt	0,5	Bisher Landesstelle, ist künftig kommunal zu besetzen. Kostenerstattung an das Land entfällt dafür.

Diesen insgesamt 13,9 neuen Stellen steht ein Stellenabbau von 4 Stellen in anderen Bereichen gegenüber, so dass netto 9,9 zusätzliche Stellen im Stellenplan auszuweisen sind.

Der unter b) dargestellte weitere Personalmehrbedarf wurde zu einem großen Teil bereits in den Ausschüssen des Kreistags erörtert. Auch hier haben wir knapp kalkuliert und nur die allernotwendigsten Stellen in den Stellenplan 2016 aufgenommen.

Die Personalsituation in anderen Landkreisen Baden-Württembergs ist ähnlich dramatisch. Wir stehen hier untereinander in Konkurrenz und müssen gerade in den Schlüsselberufen alles uns mögliche tun, um das richtige Personal zu bekommen. Dazu gehört auch die zeitige Besetzung von Stellen, die erst unterjährig frei werden;

dies gerade auch bei den Sozialpädagogen und im gehobenen Verwaltungsdienst, wo die Absolventen aus Kehl und Ludwigsburg ausschließlich im März auf dem Personalmarkt zur Verfügung stehen.

c) Finanzielle Entwicklung der Personalausgaben

Bei der Berechnung der Personalausgaben 2016 haben wir bei den Beamten eine zeitlich gestaffelte Besoldungserhöhung von 2,10 % und bei den Beschäftigten eine Tariferhöhung von 2,00 % zum 01.03.2016 berücksichtigt. Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes gehen wir von einem ganzjährigen Anstieg von 3,30 % aus. Für den gestiegenen Beihilfe- und Versorgungsaufwand der Ruhestandsbeamten, den Abschluss von Altersteilzeit- und Zeitverträgen sowie sonstige Faktoren mussten schließlich Mittel von 1.042.000 € bereitgestellt werden. Insgesamt nehmen die Personalausgaben um 5.515.000 € oder 13,57 % auf 46.146.000 € zu. In Teilbereichen stehen den Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen von 1.368.000 € gegenüber. Davon entfallen allein 909.000 € auf den Flüchtlingsbereich. Die Personalkosten steigen damit faktisch netto um 4.147.000 € oder 10,21 % (Vorjahr 1.372.000 €).

Im Haushaltsentwurf sind die asylbedingten Mehrstellen, die alle mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen sind, mit einem Gesamtbetrag von 2.773.000 € enthalten.

Die bei den übrigen Verwaltungsbereichen ausgewiesenen Mehrstellen, sind mit einem Ausgabevolumen von 860.000 € veranschlagt.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass nicht alle benötigten Mehrstellen zum 01.01.2016 besetzt werden müssen. Mit Blick auf die verzögerten Stellenbesetzungen erwartet die Verwaltung ein Einsparpotential von 220.000 € (Nettobetrag). Sollte der Flüchtlingszustrom im Jahresverlauf deutlich höher ausfallen als einkalkuliert, muss bei der Stellenbesetzung nachgesteuert werden.

Im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 1.061.400 € oder 9,65 % zu. Damit liegt der Anstieg zwar unter dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes, aber über der Steigerungsrate durch externe Vorgaben. Im Wesentlichen ist dies auf die bereits beschriebenen Personalmehrbedarfe bei der Ausländerbehörde, der Bußgeldstelle und im Bereich der Allgemeinen Verwaltung (Einzelplan 0) zurückzuführen.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die oben beschriebenen Ursachen zurückzuführen sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2015 ist auf den Seiten 30 und 31 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gesamtverwaltung (Gruppen 50 bis 66)

Im Haushaltsentwurf 2016 umfassen die Gesamtausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 rd. 114,14 Mio. €. Davon entfallen 49,48 Mio. € auf die Gruppierungen 67 und 68,

die hauptsächlich Kostenerstattungen (z. B. für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen), Interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) umfassen, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine finanziellen Einsparmöglichkeiten bestehen. Weitere 19,46 Mio. € entfallen auf die Kosten der Unterkunft und die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Der eigentliche Sach- und Betriebsaufwand in den Hauptgruppen 50 bis 66 ist im Haushaltsentwurf mit 45,2 Mio. € ausgewiesen. Das sind 5,37 Mio. € oder 13,47 % mehr als im Haushalt 2015. Allein für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei der Unterbringung von Asylbewerbern und den Betrieb der Gemeinschafsunterkünfte werden zusätzliche Mittel von 4,37 Mio. € benötigt. Diese Aufwendungen werden über die Zuweisung des Landes je Asylbewerber gegenfinanziert.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nimmt der Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 428.800 € oder 3,77 % zu. Abzuheben ist dabei vor allem auf die Schülerbeförderung (Ausgabengruppe 63), bei der aufgrund der steigenden Zahl von Fahrschülern sowie den zu erwartenden Tarif- und Vergütungserhöhungen voraussichtliche Mehraufwendungen von 443.000 € entstehen. Diese können durch Mehreinnahmen bei den Eigenanteilen teilweise kompensiert werden.

Die wichtigsten Kostenfaktoren der Hauptgruppen 50 bis 66 sind im Vorbericht auf den Seiten 31 bis 35 erläutert.

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 204 bis Seite 243**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	16.000	16.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	15.555.100	14.510.300
Sonstige Finanzeinnahmen	206.600	206.600
Gesamteinnahmen	**15.777.700**	**14.732.900**
Personalausgaben	7.133.500	6.595.800
Sach- und Betriebsaufwand	9.557.200	8.900.500
Zuweisungen und Zuschüsse	35.000	37.000
Gesamtausgaben	**16.725.700**	**15.533.300**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-948.000**	**-800.400**

Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung, Gruppe 4 im Einzelplan 0

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung nehmen die Personalkosten um 537.700 € oder 8,15 % zu. Dies ist auf die eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen, den Mehrbedarf bei der IuK-Abteilung, der Vollstreckungsabteilung und dem Dezernat I sowie der geplanten Springerstelle zurückzuführen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geplanten Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist es darüber hinaus erforderlich, eine in der Kämmerei bislang freie Planstelle ab 2016 wiederzubesetzen.

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, Untergruppe 5010 im Abschnitt 06

Neben der allgemeinen Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Trotz zusätzlicher Büroflächen liegt der Gesamtansatz mit 408.500 € um 7.500 € unter dem Niveau des Jahres 2015 (416.000 €).

Nachträgliche Planänderung gegenüber dem Haushaltsentwurf

Aufgrund des deutlichen Stellenzuwachses und dem daraus resultierenden Raumbedarf beabsichtigt die Verwaltung, im Bürogebäude Auf der Steig eine neue Außenstelle einzurichten. Die daran gekoppelten Aufwendungen, die mit der DS-Nr. 174/2015 dargestellt werden, konnten im Haushaltsentwurf bislang nicht vollständig abgebildet werden. Im Verwaltungshaushalt ergibt sich ein Mehrbedarf von 70.000 € (im Vermögenshaushalt von 250.000 €). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die folgenden Ansätze zu erhöhen:

- auf HHSt. 0617.5200 – Geräte/Ausstattung von 2.000 € auf 32.000 €
- auf HHSt. 0617.5300 – Mieten von 70.000 € auf 108.000 €
- auf HHSt. 0617.5400 – Bewirtschaftungskosten von 30.000 € auf 52.000 €

Im Gegenzug können die bei HHSt. 0600.1400 veranschlagten Mieteinnahmen um 20.000 € auf 140.000 € angehoben werden.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich zunächst im Einzelplan 0, bei dem fast alle Unterabschnitte mit dem Saldo 0 abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Ausgabeansätze bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Interne Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Weitere Erläuterungen zu diesem Thema finden Sie auf den Seiten 35 und 36 im Vorbericht zum Haushaltsplan. Die Zusammensetzung der ILV geht aus den Seiten 101 bis 117 hervor.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 bis 1150)	**Öffentliche Ordnung** **Seite 244 bis Seite 251**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	4.790.000	4.180.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	17.600	15.800
Gesamteinnahmen	**4.807.600**	**4.195.800**
Personalausgaben	3.282.700	2.841.800
Sach- und Betriebsaufwand	2.260.100	2.182.000
Gesamtausgaben	**5.542.800**	**5.023.800**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-735.200**	**-828.000**

Bußgeldbehörde, Unterabschnitt 1105, Seite 246-247

Ab dem Haushaltsjahr 2016 soll die Geschwindigkeitsüberwachung im Schwarzwald-Baar-Kreis intensiviert werden. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat die Einrichtung von bis zu drei weiteren stationären Messstellen, die Beschaffung eines zusätzlichen Messeinschubes sowie die Aufstockung der mobilen Messtätigkeit am 05.10.2015 befürwortet. Auf die DS-Nr. 106/2015 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Wegen des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs sollen 3 Mehrstellen geschaffen werden. Die dadurch um 140.000 € höher ausfallenden Personalkosten können über Buß- und Verwarnungsgelder vollständig gegenfinanziert werden. Obwohl mit der Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2016 begonnen werden kann, sind für 2016 Mehreinnahmen von 550.000 € zu erwarten.

Ausländerbehörde, Unterabschnitt 1120, S. 251

Der enorme Flüchtlingszugang hat nicht nur Auswirkungen auf die Ämter, die unmittelbar mit der Unterbringung von Flüchtlingen und der Leistungsgewährung zu tun haben, sondern auch auf weitere Bereiche. Wegen der zu erwartenden Mehrbelastungen werden bei der Ausländerbehörde 4 Mehrstellen geschaffen und in den Stellenplan aufgenommen. In 2016 erhöht sich der Personalaufwand dadurch um 186.000 €.

Unterabschnitt 5000	**Gesundheitsamt** **Seite 392 und Seite 393**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gebühreneinnahmen	60.000	58.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	35.600	33.500
Gesamteinnahmen	**95.600**	**91.500**
Personalausgaben	912.300	855.500
Sach- und Betriebsaufwand	564.900	567.900
Gesamtausgaben	**1.477.200**	**1.423.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-1.381.600**	**-1.331.900**

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Personalaufwand um 56.800 € oder 6,64 % auf 912.300 €. Dazu tragen die eingangs erwähnten Tarif- und Besoldungssteigerungen bei. Für die Untersuchung von Flüchtlingen in den bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtungen (BEAs) soll zudem eine Mehrstelle geschaffen und in den Stellenplan aufgenommen werden.

Unterabschnitt 5130	**Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH** **Seite 394**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	98.700	93.800
Gesamteinnahmen	**98.700**	**93.800**
Personalausgaben	97.700	92.800
Sach- und Betriebsaufwand	1.000	1.000
Gesamtausgaben	**98.700**	**93.800**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**0**	**0**

Seit vielen Jahren leiht der Landkreis einen Verwaltungsbeamten an die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH und erhält dafür die Personalkosten erstattet.

Unterabschnitt 5470	**Gesundheitsnetzwerk** **Seite 397**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	7.500	6.500
Gesamteinnahmen	**7.500**	**6.500**
Sach- und Betriebsaufwand	20.500	6.500
Gesamtausgaben	**20.500**	**6.500**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-13.000**	**0**

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die in 2016 anfallenden Kosten werden über Nutzungsentgelte abgerechnet. Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz von 13.000 € vorgesehen.

Unterabschnitt 7610	**Breitbandprojekt** **Seite 423**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	71.900	65.000
Gesamteinnahmen	**71.900**	**65.000**
Personalausgaben	61.900	57.300
Sach- und Betriebsaufwand	42.300	42.000
Gesamtausgaben	**104.200**	**99.300**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-32.300**	**-34.300**

Im Unterabschnitt 7610 sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet. Der Unterabschnitt schließt bei Einnahmen von 71.900 € und Ausgaben von 104.200 € mit einem Saldo von -32.300 € ab.

Abschnitt 79	**Tourismus, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr** **Seite 428 bis Seite 433**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	13.366.000	13.159.200
Gesamteinnahmen	**13.366.000**	**13.159.200**
Personalausgaben	575.900	559.400
Sach- und Betriebsaufwand	12.421.900	11.758.500
Zuweisungen und Zuschüsse	3.821.300	3.753.600
Gesamtausgaben	**16.819.100**	**16.071.500**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-3.453.100**	**-2.912.300**

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 430-433

Der Nettoaufwand des Unterabschnitts 7920 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 609.000 € auf 2.953.800 €. Im Bereich der Schülerbeförderung sind Mehrausgaben von 673.000 € oder 8 % zu verzeichnen, vor allem bedingt durch eine höhere Zahl von zu befördernden Schülern sowie die Tarif- und Vergütungserhöhungen bei den Transportunternehmen. Diese Mehrausgaben können durch Verbesserungen von 212.000 € auf der Einnahmeseite (Mehreinnahmen bei den Eigenanteilen und höhere Landeszuweisungen) nicht kompensiert werden.

Beim Ringzug rechnen wir bei Einnahmen von 3.050.000 € und Ausgaben von 2.677.100 € mit einem positiven Saldo von 373.000 €. Dieser liegt um 154.000 € oder 30 % unter der Vorjahresplanung. Mit diesem Überschuss werden die ergänzenden Buskonzepte zur Erschließung der Flächen abseits der Schienenstrecke finanziert. Ohne diese Konzepte kann ein funktionierendes Ringzugssystem nicht betrieben werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2015 (vgl. Drucksache 050/2015) mit der möglichen Ausdehnung des Ringzug-Systems in den nördlichen Bereich des Landkreises befasst und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Mittel für eine Potenzialanalyse in den Haushaltsentwurf 2016 einzustellen. Zunächst war vorgesehen, die Fahrgastpotenziale für den Abschnitt Villingen - St. Georgen untersuchen zu lassen. In der Sitzung wurde vom Ausschuss einer Potenzialanalyse bis St. Georgen zugestimmt, gleichzeitig jedoch die Verwaltung beauftragt, zusätzlich die Kosten für eine erweiterte Variante für eine Ausdehnung des Ringzugs bis Triberg zu ermitteln. Die Fa. SMA & Partner Zürich hat deshalb ein weiteres Angebot für die Potenzialanalyse erstellt:

- Kosten für den Abschnitt Villingen - St. Georgen 50.000 €
- Kosten für den Abschnitt Villingen - Triberg 65.000 €

In den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 wurde bei der Haushaltsstelle 7920.6720 (Kosten des Ringzugs) der Betrag für die angebotene Variante bis Triberg in Höhe

von 65.000 € eingerechnet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist zu entscheiden, ob der Auftrag für die Potenzialanalyse bis Triberg erweitert werden soll, oder ob sich die Untersuchung auf den Abschnitt Villingen - St. Georgen erstrecken soll.

Das zeitlich begrenzte Engagement des Landkreises beim Stadtverkehr Donaueschingen nach dem Wechsel des Linienbetreibers schlägt mit Nettoausgaben von 60.000 € zu Buche. Die Zuschüsse für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen steigen um 47.000 € oder 3,5 % auf 1.398.400 €. Bei den ergänzenden Bus- und Verkehrskonzepten wurden hier 42.000 € mehr veranschlagt. Die Ausgaben sind im Einzelnen auf Seite 433 des Haushaltsentwurfs aufgeführt.

Die Ausgaben für den Tarifverbund liegen mit 2.171.000 € um 20.000 € oder 0,9 % über dem Vorjahresniveau.

Unterabschnitt 8270	**Verkehrslandeplatz** **Seite 434**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Zuweisungen und Zuschüsse	15.400	30.400
Gesamtausgaben	**15.400**	**30.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-15.400**	**-30.400**

Kein Erläuterungsbedarf.

Einzelplan 9	**Allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 441 bis Seite 444**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	131.480.000	126.550.000
Sonstige Finanzeinnahmen	9.996.000	9.387.000
Gesamteinnahmen	**141.476.000**	**135.937.000**
Sonstige Finanzausgaben	27.790.700	28.243.600
Gesamtausgaben	**27.790.700**	**28.243.600**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**113.685.300**	**107.693.400**

Schlüsselzuweisungen, HHSt. 9000.0411

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der

Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2016 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 628 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Dementsprechend wurde ein Zuweisungsbetrag von 27.832.000 € veranschlagt. Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag bei einer gleichbleibenden Ausschüttungsquote 633 € betragen wird. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsentwurf ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von 735.000 €. Nach dieser Änderung fallen die Schlüsselzuweisungen in 2016 mit 28,57 Mio. € um rd. 1,55 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

In den bisherigen Ausschussberatungen zum Haushalt hat die Verwaltung bereits über die Verbesserung berichtet.

Nachträgliche Planänderung gegenüber dem Haushaltsentwurf

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz bei HHSt. 9000.0411 von 27.832.000 € auf 28.567.000 € zu erhöhen.

Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611

Die Grunderwerbsteuer bescherte dem Landkreis in den vergangenen Jahren stabile Einnahmen. Das Steueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 auf einem Niveau zwischen 6,9 und 7,4 Mio. € eingependelt. Zum Jahresende 2015 ist sogar ein Ergebnis von mehr als 7,7 Mio. € zu erwarten, so dass der Ansatz zumindest um 700.000 € überschritten wird. Zurückzuführen ist dies auf das konstant niedrige Zinsniveau, das Investitionen in Immobilien attraktiv macht. Die weitere Entwicklung lässt sich nur sehr schwer einschätzen. Für das Jahr 2016 hat die Verwaltung den Ansatz wieder mit 7 Mio. € angesetzt.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für die 1995 eingegliederten Unteren Sonderbehörden, HHSt. 9000.0613

Grundsätzlich werden die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG anhand der Entwicklung der Steuerkraftsummen fortgeschrieben. Sie betragen 2,13 % aus 124,9 Mio. € und ergeben damit für unseren Landkreis 2,66 Mio. €. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 2,51 Mio. €. In dem erhöhten Zuweisungsbetrag sind 47.000 € enthalten, die der Finanzierung von zusätzlichem Personal bei der Trinkwasserüberwachung dienen sollen.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für die Verwaltungsreform, HHSt. 9000.0614

Das Land erstattet den Landkreisen pauschal die Kosten der Verwaltungsreform. Nach § 11 Abs. 5 FAG erhält der Landkreis 2,405 % aus 311 Mio. €. Dieser Zuweisungsbetrag berücksichtigt eine Dynamisierung entsprechend der voraussichtlichen Personalkostenentwicklung. Zudem sind Mittel für eine Mehrstelle im Bereich der Lebensmittelüberwachung enthalten. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt sich insgesamt eine Zuweisung von 7,48 Mio. € (gegenüber 7,27 Mio. € im Jahr 2015). Der auf Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenunterhaltung

entfallende Zuweisungsbetrag von 183.000 € ist im Vermögenshaushalt unter HHSt. 6510.3610 veranschlagt.

Kreisumlage, HHSt. 9000.0720

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2016 maßgeblichen Jahr 2014 ist diese in unserem Landkreis um 4,6 % auf 258.442.471 € gestiegen. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg demgegenüber 5,42 %, innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg immerhin noch 5,08 %.

Der Haushaltsentwurf sieht für 2016 eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes von 32,30 % vor. Damit liegt das Kreisumlageaufkommen betragsmäßig um 3,67 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsentwurf sind auf Seite 23 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden bei einem unveränderten Hebesatz ergeben.

Für 2015 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz um 1 % auf 32,3 % angehoben. Erstmals seit vielen Jahren liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis damit nicht unter dem Landesdurchschnitt von 32,14 %. Dies schlägt sich in 2016 für den Kreishaushalt positiv nieder, denn bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (32,3 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (32,14 %) berücksichtigt. Dem Landkreis werden dadurch Einnahmen von 413.000 € nicht angerechnet.

Ausgleichsleistungen, HHSt. 9000.0920

Das Land gibt den Betrag, der durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu einer Entlastung im Landeshaushalt führt, teilweise an die Stadt- und Landkreise weiter. Unter Anrechnung einer Nachzahlung für 2015 liegt der aktuelle Ansatz bei 934.000 €. Gegenüber 2015 ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von 94.000 €.

FAG-Umlage, HHSt. 9000.8310

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2016 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 6,97 Mio. €. Der gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Anstieg von 380.000 € ist auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2014 erhalten hat.

Umlage an den KVJS, HHSt. 9000.8322

Der Haushaltsplan des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) sieht für 2016 wiederum eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor. Dadurch kann die Umlage weiterhin auf einem günstigen Niveau gehalten werden. Zum Ausgleich des KVJS-Finanzbedarfs muss der Landkreis eine Umlage von 907.000 € bezahlen, das sind 7.000 € weniger als im Vorjahr.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, HHSt. 9100.8600

Im Haushaltsentwurf ist die Zuführung noch mit 15.070.900 € veranschlagt. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 2.583.100 € ist damit erheblich überschritten. Trotz zahlreicher notwendiger Investitionen wird der Landkreis damit in die Lage versetzt, seine Verschuldung weiter abzubauen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt würde sich

- durch die vorgeschlagene Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Unterbringung der zusätzlichen Mitarbeiter sowie
- durch die empfehlenden Beschlüsse des Ausschusses für Bildung und Soziales und des Jugendhilfeausschusses (siehe unten)

um 595.000 € auf 15.665.900 € erhöhen. Damit läge die Nettoinvestitionsrate bei 13.082.800 €. Nicht berücksichtigt sind hierbei die höheren Personalkostenerstattungen an die Stadt Villingen-Schwenningen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 446 bis Seite 464**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**614.300**	**398.900**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-614.300**	**-398.900**

Allgemeine Bemerkung zum Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt

In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bei der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen.

Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2, Unterabschnitt 0610, S. 455

Für die Anlage neuer Parkflächen hatten wir im Haushalt 2014 für den Grunderwerb 75.000 € und für den Bau der Parkplätze 100.000 € vorgesehen. Die Grunderwerbskosten lagen entgegen unserer Annahme insgesamt bei 169.000 €; wir haben deshalb für den Ausbau der Parkplätze in 2015 weitere 100.000 € eingeplant. Mittlerweile steht fest, dass auch dieser Betrag nicht ausreichen wird, da die Herstellungskos-

ten incl. der Entsorgung des abzutragenden Materials deutlich über den ersten Kostenschätzungen liegen werden. Wir müssen daher für den Bau der dringend nötigen Parkplätze weitere 125.000 € für 2016 einplanen. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll über den Winter erfolgen, mit dem Bau soll dann sobald es die Witterung zulässt im Frühjahr 2016 begonnen werden.

Die Kreisverwaltung möchte dazu beitragen, das Angebot zur E-Mobilität im Kreis auszubauen. Geplant ist, eine Ladesäule, die von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen zur Verfügung gestellt wird, mit zwei Stellplätzen einzurichten. Darüber hinaus soll ein e-car von einem Carsharing-Anbieter gemietet werden. Dieses steht primär für Dienstfahrten der Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung, kann abends und an den Wochenenden aber auch von Privatpersonen genutzt werden.

Nachträgliche Planänderung gegenüber dem Haushaltsentwurf

Für die Möblierung der neuen Außenstelle werden zusätzlich 120.000 € benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz bei HHSt. 0610.9350 um 120.000 € auf 176.500 € zu erhöhen.

IuK-Anschaffungen, HHSt. 0660.9350, S. 461

Im Unterabschnitt 0660 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. In den Haushalt wurde nur der notwendigste Bedarf aufgenommen. Was unter den auf Seite 461 aufgeführten Einzelmaßnahmen zu verstehen ist, kann bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Nachträgliche Planänderung gegenüber dem Haushaltsentwurf

Bei der zusätzlich geplanten Außenstelle werden für die EDV-Ausstattung und die erforderlichen Netzwerkkomponenten 70.000 € benötigt. Darüber hinaus muss das Gebäude an das Netz des Landratsamts angeschlossen werden. Die Kosten dafür können derzeit noch nicht beziffert werden, da noch nicht feststeht, welche technische Lösung zum Einsatz kommt. Vorsorglich sollte hierfür ein weiterer Betrag von 60.000 € bereitgestellt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ansatz bei HHSt. 0660.9350 um insgesamt 130.000 € auf 409.500 € anzuheben.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 und 1140)	**Öffentliche Ordnung** **Seite 465 bis Seite 468**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**250.700**	**10.600**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-250.700**	**-10.600**

Bußgeldbehörde, Unterabschnitt 1105, Seite 466

Für die oben beschriebene Einrichtung von bis zu drei zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sind in 2016 Haushaltsmittel von 108.000 € eingestellt.

Der Messeinschub, mit dem die drei Anlagen abwechselnd bestückt werden können, ist mit weiteren 56.000 € veranschlagt. Für die Anschaffung einer modernisierten, mobilen Messtechnik sind schließlich 80.000 € vorgesehen.

Unterabschnitt 5000	**Gesundheitsamt** **Seite 511**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**19.000**	**27.000**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-19.000**	**-27.000**

Aufgrund der vollständig ausgeschöpften Registraturkapazitäten und aus Gründen der Revisionssicherheit wurde bereits im Jahr 2011 ein Archivierungssystem beschafft, das in der Verwaltung schrittweise zum Einsatz kommen soll. Um das EDV-Verfahren des Gesundheitsamtes per Schnittstelle technisch anbinden zu können, sind im Haushaltsentwurf 9.000 € eingestellt. Im Übrigen sind Mittel für EDV-Ersatzbeschaffungen und für ein neues Sehtestgerät veranschlagt.

Unterabschnitt 5130	**Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**0**	**0**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**0**	**0**

<u>Nachträgliche Planänderung gegenüber dem Haushaltsentwurf</u>

Der erste Spatenstich für den 1.100 Quadratmeter großen Neubau des Palliativzentrums der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH erfolgte im Juni 2014. Die Einweihung konnte nun am 20. November diesen Jahres gefeiert werden. Das Palliativzentrum wurde in direkter Nachbarschaft zum Neubau des Klinikums errichtet und ist durch einen Tunnel mit dem Klinikum verbunden. Entstanden sind elf helle Ein- und Zweitbettzimmer.

Die erwarteten Baukosten von 4,3 Mio. € werden großteils durch Spenden des Palliativvereins mit rund 1,7 Mio. € und einen Landeszuschuss von 1,45 Mio. € finanziert. Hinzu kommen Eigenmittel der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH mit 350.000 € und die Förderung der Deutschen Krebshilfe mit 200.000 €.

Mit den Fraktionsvorsitzenden besteht Einigkeit darüber, dass über das bestehende Finanzierungsdefizit von 600.000 bis 700.000 € eine Diskussion in den Gremien der beiden Klinikumsgesellschafter geführt werden sollte. Zielrichtung sollte dabei sein,

das Defizit entsprechend den Beteiligungsverhältnissen (Schwarzwald-Baar-Kreis 60,3 %, Stadt Villingen-Schwenningen 39,7 %) zu tragen. Bei einer Finanzierungslücke von 700.000 € entfallen auf den Landkreis danach 422.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag als Investitionskostenzuschuss in den Haushalt aufzunehmen.

Unterabschnitt 7610	**Breitbandversorgung** **Seite 523**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**3.000.000**	**5.000.000**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-3.000.000**	**-5.000.000**

Der Landkreis ist zusammen mit allen 20 Städten und Gemeinden des Kreises Mitglied im 2014 neu gegründeten Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Dieser Zweckverband übernimmt den Bau des Kreisbackbone, dessen Kosten durch Landes- und Kreiszuschüsse zu finanzieren sind. Die Planungen gehen von einem derzeitigen Finanzbedarf von 15,65 Mio. € aus.

Im Haushaltsjahr 2016 haben wir eine Zuschussrate von 3 Mio. € veranschlagt. In 2017 sieht die Kommunale Finanzplanung einen weiteren Betrag von 5 Mio. € vor, in 2018 sind es schließlich 2 Mio. €.

Abschnitt 79	**Tourismus, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr** **Seite 525 bis Seite 526**	
	2016 **€**	**2015** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**1.454.000**	**574.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-1.454.000**	**-574.400**

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 526

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 23.05.2011 (DS-Nr. 056/2011) hatte der Schwarzwald-Baar-Kreis am 18.07.2011 mit dem Zweckverband Regionalverkehr Freiburg (ZRF) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Kofinanzierung der Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt – Donaueschingen abgeschlossen. Der ZRF, der im Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 durchführt, übernimmt auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Planung und Durchführung dieses Projekts, nachdem die östliche Höllentalbahn bis Neustadt auch einen (kleinen) Teilbereich des gesamten S-Bahn-Projekts darstellt.

Die Elektrifizierung und Ertüchtigung der Höllentalstrecke zwischen Neustadt und Donaueschingen soll bis 2020 abgeschlossen sein. Zeitlich gliedert sich die Maßnahme in eine Planungsphase bis 2016 und in eine Bauphase bis 2020. Die nach Abzug der GVFG-Förderung vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu tragenden Gesamtkosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rd. 11,5 Mio. €. In 2016 hat die Verwaltung eine Rate von 1.454.000 € veranschlagt. Auf den Bauaufwand (Leistungsphasen 5-9) entfallen 1.108.000 €, für die Planungs- und Projektsteuerungskosten sind 346.000 € vorgesehen.

Unterabschnitt 8270	**Verkehrslandeplatz Seite 527**	
	2016 €	**2015 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**10.000**	**0**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-10.000**	**0**

Für die notwendige Erneuerung der Tower-Elektronik soll die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH vom Landkreis einen Investitionszuschuss von 20.000 € erhalten. Im Jahr 2016 wird ein erster Teilbetrag von 10.000 € bereitgestellt.

Einzelplan 9	**Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 530 bis Seite 531**	
	2016 €	**2015 €**
Gesamteinnahmen	**22.199.800**	**22.740.800**
Gesamtausgaben	**8.037.700**	**7.926.500**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**14.162.100**	**14.814.300**

Kreditaufnahmen, HHSt. 9100.3771

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 wird sich der Schuldenstand des Landkreises auf 30,48 Mio. € (Soll-Wert) belaufen. In diesem Wert sind bislang nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen von 3,8 Mio. € enthalten, so dass die Summe der tatsächlich aufgenommenen Darlehen nur 26,68 Mio. € (Ist-Wert) beträgt. Darin sind Innere Darlehen von 331.000 € enthalten.

Der Haushaltsentwurf 2016 sieht eine Kreditaufnahme von 2,27 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich in einer Größenordnung von 2,58 Mio. €. Um das Tilgungsniveau der Vorjahre zu erreichen, ist daneben eine Sondertilgung von 600.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand hätte in 2016 damit um 908.800 € abgenommen und wäre zum Jahresende damit eigentlich bei 29,57 Mio. € gelegen (vgl. auch Seite 27 bis Seite 29 im Vorbericht zum Haushaltsplan).

Durch die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt – insbesondere aufgrund der gestiegenen Schlüsselzuweisungen – reduziert sich der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt um 595.000 €. Auf der Ausgabenseite ergeben sich weitere Verbesserungen von 800.000 €, die im Wesentlichen auf die Beschlüsse des Ausschusses für Bildung und Soziales beruhen. In der Summe bedeutet dies eine Gesamtverbesserung von 1.395.000 €. Um diesen Betrag könnte die Kreisumlage reduziert werden. Alternativ wäre eine Absenkung der Kreditermächtigung möglich.

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen, dabei kamen die Kürzungsvorschläge 1, 2 und 4 von der Verwaltung infolge der personellen Engpässe wegen der derzeitigen Flüchtlingssituation:

1. Die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung im Schulbereich werden pauschal um 130.000 € gekürzt. Die Entscheidung, bei welchen konkreten Maßnahmen diese Einsparung umgesetzt werden soll, bleibt der Verwaltung überlassen.
2. An der Albert-Schweitzer-Schule in Villingen soll mit der geplanten Erneuerung der Lehrküche II erst im Jahr 2017 begonnen werden. Auch die Erstellung eines Windfangs an der Karl-Wacker-Schule in Donaueschingen soll um ein Jahr verschoben werden. Die bei den HHSt. 2420.9410 und 2710.9414 hierfür bereit gestellten Mittel von 150.000 € werden daher gestrichen.
3. Die an der Landesberufsschule in Villingen vorgesehene Fassadensanierung soll spätestens im Jahr 2018 realisiert werden. Der auf HHSt. 2430.9420 veranschlagte Betrag von 800.000 € wird ebenfalls gestrichen.
4. Die bei HHSt. 2412.9430 ausgewiesenen Brandschutzmaßnahmen an den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schulen Donaueschingen werden um 100.000 € auf 380.000 € gekürzt. Gleichzeitig wird auf dieser Haushaltsstelle eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € ausgewiesen.
5. Die Skiinternat Furtwangen Baden-Württemberg GmbH erhält zur Finanzierung dringender Brandschutzmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss. Auf der neuen HHSt. 5500.7181 wird hierfür ein Betrag von 20.000 € veranschlagt.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 die Empfehlung ausgesprochen, den Tagesmüttern eine einheitliche Vergütung zu gewähren und den Satz für die Betreuung von über 3-jährigen Kindern von 4,50 auf 5,50 €/Stunde anzuheben. Die Stadt Villingen-Schwenningen hat signalisiert, dass sie den Vergütungssatz ebenfalls um 1 € erhöhen wird. Aus diesem Grund müssen die Jugendhilfeaufwendungen bei HHSt. 4591.6720 um 90.000 € auf 1.365.000 € und bei HHSt. 4591.6780 um 90.000 € auf 785.000 € angehoben werden. Auf der Grundlage dieser

Änderung empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Die Stadt Villingen-Schwenningen hat Ende September 2015 eine zusätzliche Personalkostenerstattung für zwei sozialpädagogische Personalstellen beantragt, um ihre jugendhilferechtlichen Aufgaben für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs) in den bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtungen (BEAs) erfüllen zu können. Zwischenzeitlich ist jedoch eine Rechtsänderung eingetreten, wonach die Stadt, unabhängig von den BEAs, eine eigene Aufnahmequote zu erfüllen hat. Außerdem ist mit mehr UMAs zu rechnen, als ursprünglich prognostiziert. Die Verhandlungen über den Umfang des Zusatzpersonals konnten bis zum Druck der Vorlage noch zu keinem Abschluss gebracht werden. Der zusätzlich zu finanzierende Betrag für die Personalkostenerstattung (HHSt. 4070.6720) wird noch vor Beschlussfassung über den Gesamthaushalt nachgereicht werden.

Ausschuss für Umwelt und Technik

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 30.11.2015 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Budgetplan 2016

Der Budgetplan ist auf den Seiten 119 bis 168 abgedruckt. Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke finden sich auf den Seiten 123 bis 125.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 ist auf den Seiten 589 bis 615 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 66 bis 69 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2016 ist auf den Seiten 617 bis 628 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 629 bis 631 dargestellt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung 2016 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

3. Der Budgetplan wird zur Kenntnis genommen.

4. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.